

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 68 (1950)  
**Heft:** 23

**Artikel:** Bauen und Wohnen: Vierteljahrszeitschrift, Herausgeber und Verleger  
Adolf Pfau, Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-58027>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

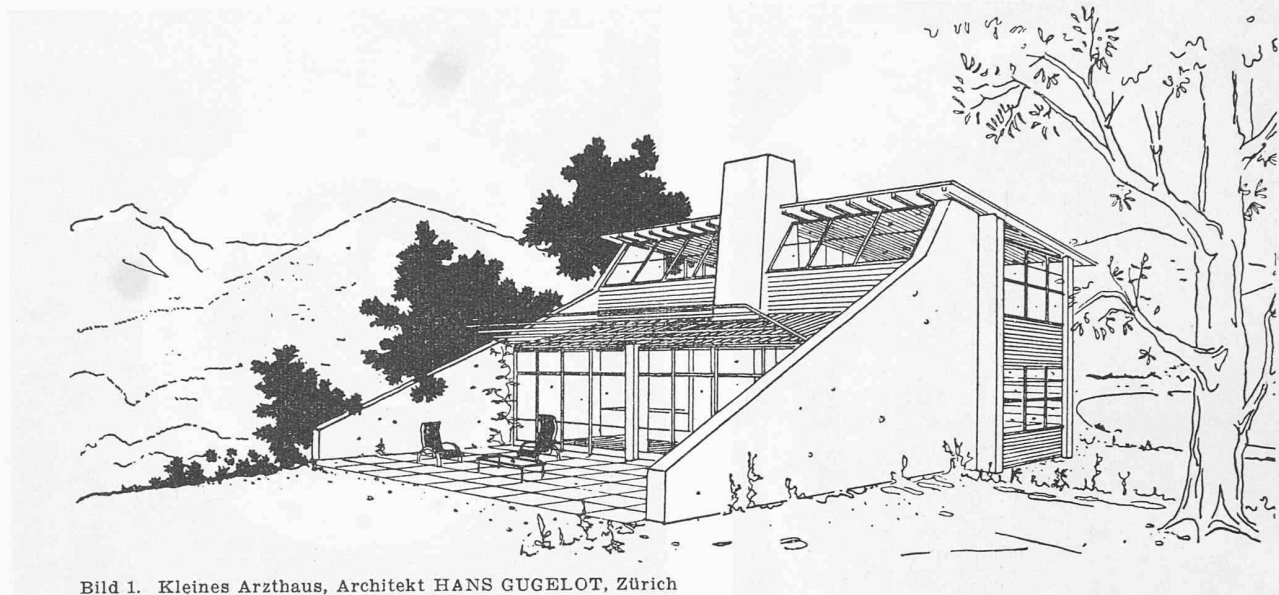


Bild 1. Kleines Arzthaus, Architekt HANS GUGELOT, Zürich

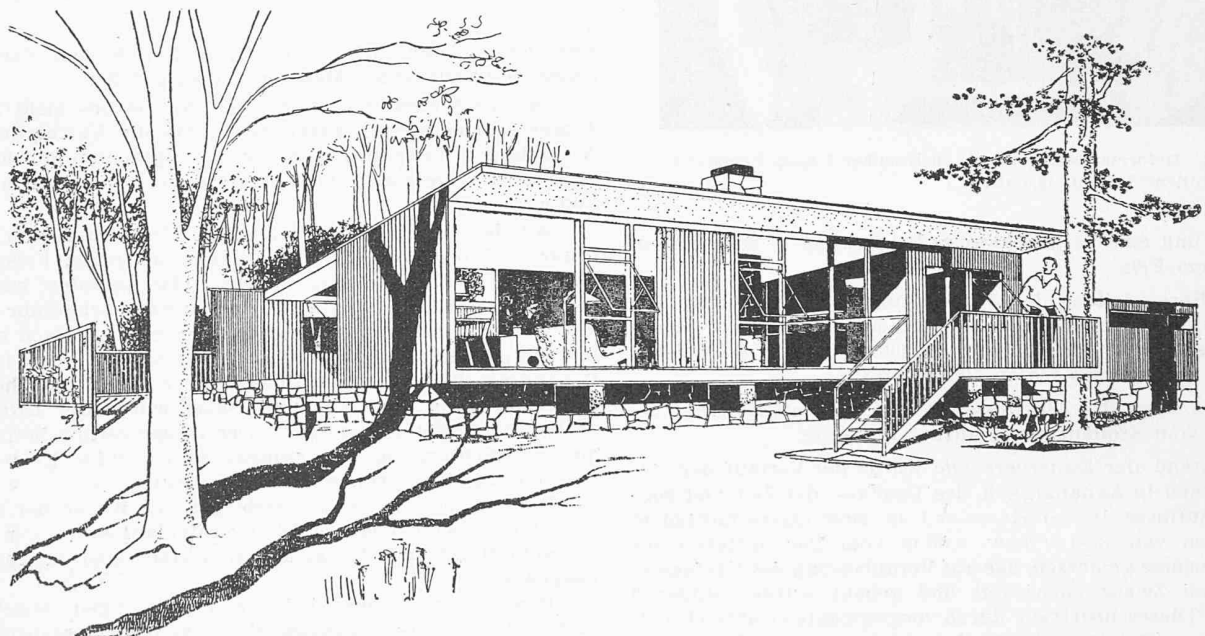


Bild 2. «Solar House» in Massachusetts, Architekt HUGH STUBBINS jr.

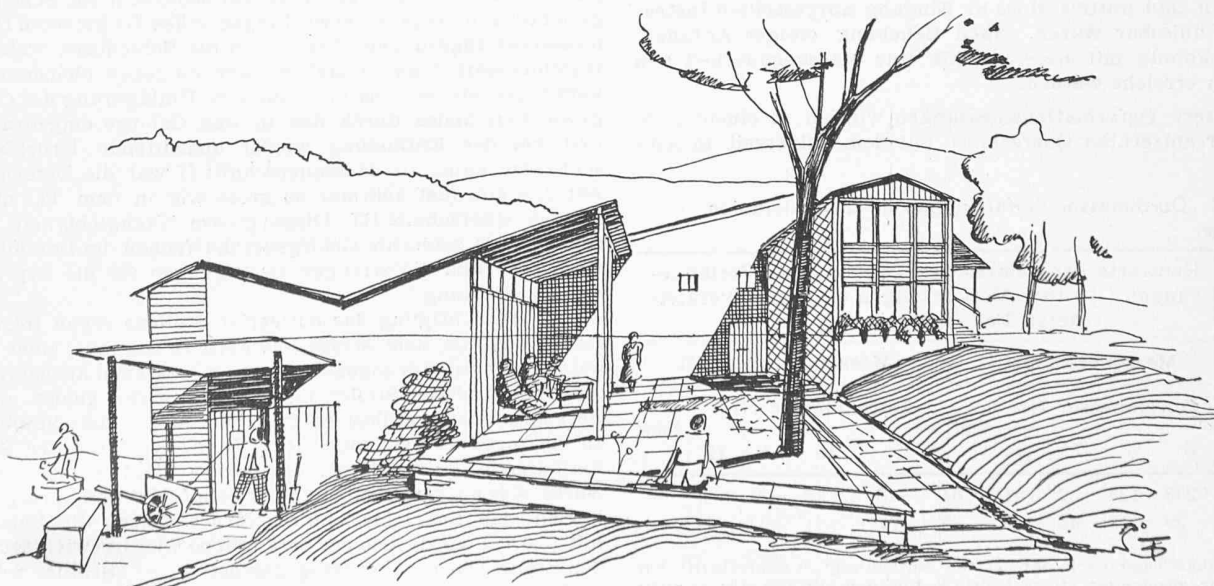


Bild 3. Haus eines Bildhauers, Architekt THEO SCHMID, Zürich

**Bauen und Wohnen**

Vierteljahrszeitschrift, Herausgeber und Verleger

Adolf Pfau, Zürich

DK 05 : 72 (494)

Im Jahre 1947 erschien die erste Nummer der neuen Architektur-Zeitschrift «Bauen + Wohnen». Mochte man damals gewisse Zweifel hegen und sich fragen, ob eine solche Zeitung neben den bereits bestehenden existieren könne, so darf man heute, nachdem bereits die siebente Nummer erschienen ist, feststellen, dass der Herausgeber und seine Redaktoren es verstanden haben ein Werk zu gestalten, das offenbar einem Bedürfnis entspricht. Sie stellten sich die Aufgabe, die Weiterentwicklung des Wohnungsbaus nach modernen Gesichtspunkten zu fördern und anregend auf die Inneneinrichtungen der Wohnungen zu wirken. Dementsprechend ist auch die in der Zeitschrift zutage tretende Tendenz ausgesprochen kompromisslos und avantgardistisch. Der technische Fortschritt wird bejaht und der Aufbau auf der althergebrachten handwerklichen Tradition nicht vernachlässigt. Die neuen Baumaterialien bergen neue gestalterische Möglichkeiten in sich, die dem Leser vertraut gemacht werden. Architekt Alfred Altherr, der erste verantwortliche Redaktor, umriss diese Tatsache in seinen einleitenden Worten; sein Nachfolger, Architekt Jacques Schader, bemüht sich mit Erfolg, die Zeitschrift in der gleichen Linie weiterzuführen. So sind die meisten der Publikationen Arbeiten, die sich weit vom üblichen Durchschnitt entfernen. Auch der ursprünglich von Innenarchitekt Walter Frey betreute Innenausbau verfolgt konsequent die gleiche Linie. Das starre Schema der «hochherrschaftlichen» Einrichtung, das leider noch in den meisten Familien ohne Unterschied von Stand und Herkommen als gutbürgerliche Norm gilt, wird durch gute Beispiele, die von der Konvention gelöst sind, eindeutig bekämpft. Das neuzeitliche Möbel, das gute Kunsthandwerk und schliesslich das eigentliche Kunstwerk, die zu einem Ganzen in einen zwanglosen Rahmen zusammengefügt werden, bilden die Grundlage zur angestrebten Erneuerung der schweizerischen Wohnkultur.

Die im vorliegenden Heft zusammengestellten Abbildungsproben sind der Zeitschrift «Bauen + Wohnen» entnommen und wollen einen Eindruck vermitteln von ihrer Richtung. Diese knüpft bewusst oder vielleicht auch unbewusst an die vom Werkbund aufgestellten Forderungen an. Jene einst vielleicht allzu unerbittlich verfochtenen Ideen, die im Kubus und im seelenlosen unpersönlichen Zweckmöbel, in der reinen Sachlichkeit und im Verherrlichen der Funktion gipfelten, was seinerzeit schliesslich zu höchst unerfreulichen Auseinandersetzungen führte, bilden freilich für die heutigen Avantgardisten ein nicht zu unterschätzendes Hindernis. Man ist als Leser nicht ohne weiteres geneigt, frei und vorurteilslos an die gezeigten Lösungen heranzutreten, obwohl man davon überzeugt ist, dass der sogenannte Heimatstil jahrelang eine verheerende Wirkung ausübte. Viele Bauten, vor allem einfachere Wohnhäuser auf dem Lande und die Wirtschaften in den Städten reden eine oft erschreckende und deutliche Sprache. Wo dieser Heimatstil als ausgesprochene Spielerei aufzufassen ist, etwa in Bars und billigen Vergnügungstätten, kann man sich noch einigermaßen mit ihm abfinden, in gewissen Stimmungen vielleicht sogar damit befreunden; wenn er aber, wie in den meisten Fällen, als ernstgemeinte und ernst zu nehmende Kunst gedacht und entworfen wurde, dann muss man ihn aus tiefster Ueberzeugung ablehnen. Dort, wo er als Attrappe aufgezogen wurde, wo Rabitz und Gips ungeduldig darauf warten, möglichst bald wieder entfernt zu werden, um andern modischen Ergüssen zu weichen, dort mag er seine Berechtigung haben, wo aber edle Materialien, wie Marmor, Granit, Edelholz, Bronze u. a. m. in sogenannt wohlgefälligen Formen zu dauernden Zeugen der Richtungslosigkeit unserer Zeit verformt werden, dort müssen wir uns mächtig gegen ihn wehren.

Die allzu konsequente Haltung gewisser Exponenten der in ihrer Grundhaltung sicher ehrlichen Werkbundvertreter, vor allem aber die von ihnen propagierten doch etwas zu kühlen und nackten Zweckmöbel und Gebrauchsgegenstände, trugen dazu bei, dass sich das Volk, das diese Nüchternheit ablehnte, mit sichtbarem Wohlbehagen dem Heimatstil zuwandte und gierig den süssen Schleim schlürfte und heute, nachdem dieser Stil bereits zehn Jahre grassiert, noch weiter

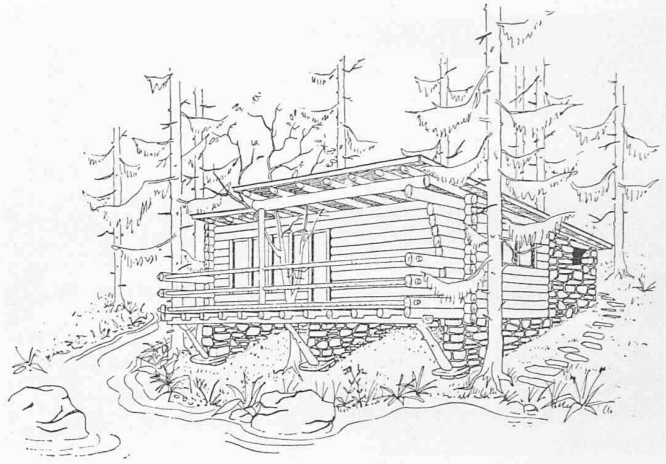
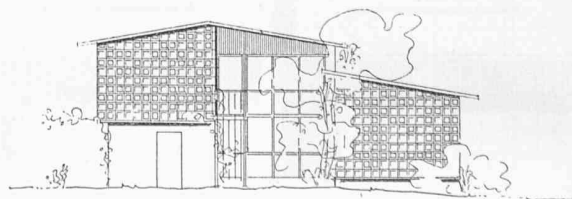
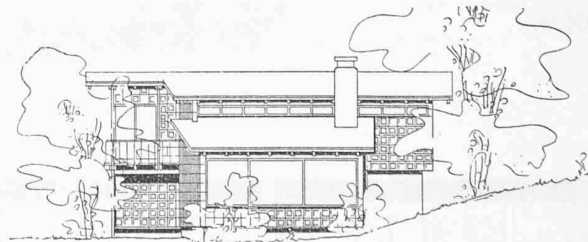
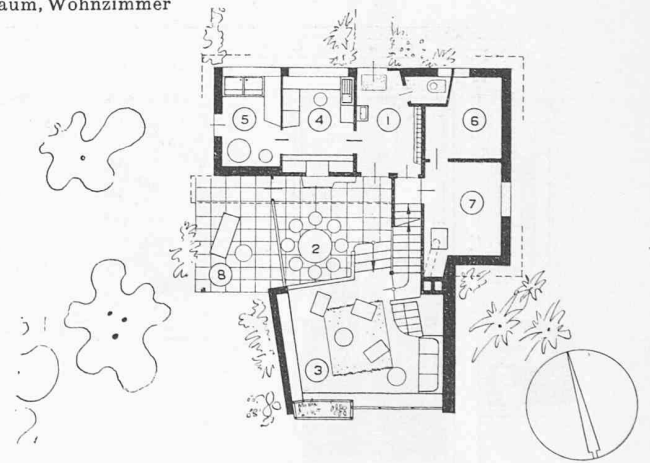
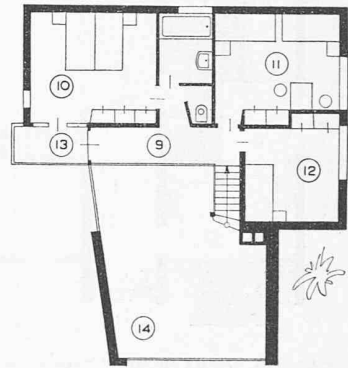
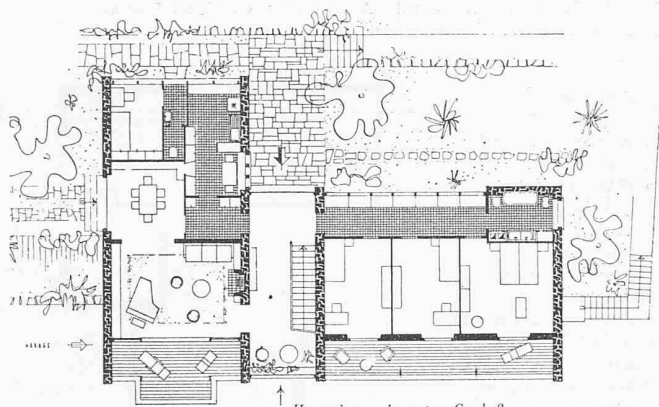


Bild 4. Jagdhaus im Seetal. Architekten O. BURRI und O. GLAUS, Zürich

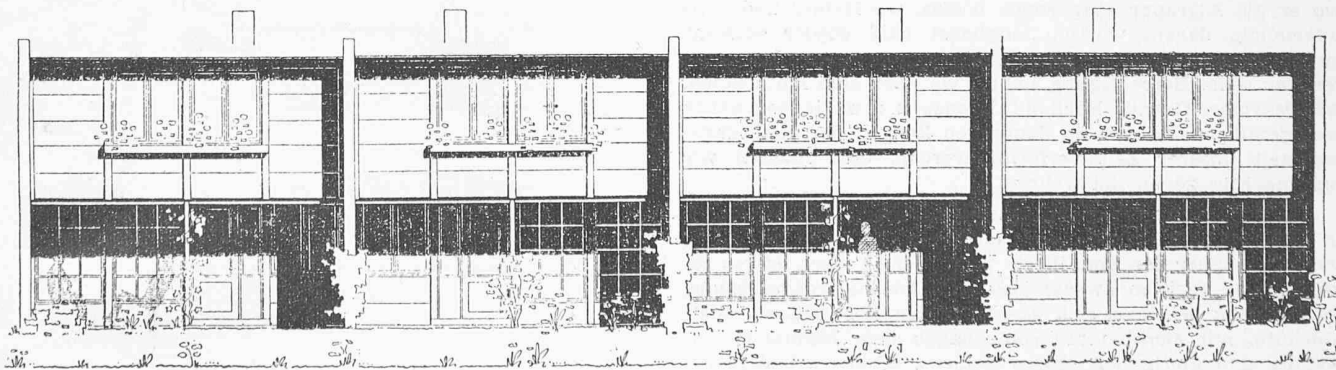
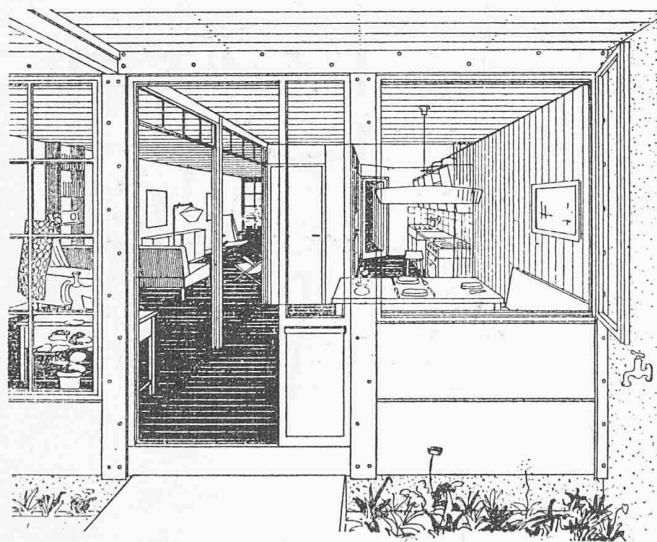
- 1 Eingang
- 2 Essplatz
- 3 Wohnraum
- 4 Küche
- 5 Waschküche
- 6 Holz und Kohlen
- 7 Abstellraum und Heizung
- 8 Garten-Sitzplatz
- 9 Galerie
- 10 Schlafzimmer der Eltern
- 11 Schlafzimmer der Kinder
- 12 Arbeits- und Gastzimmer
- 13 Balkon als verlängerte Galerie
- 34 Luftraum, Wohnzimmer



Bilder 5 bis 8. Ländliches Wohnhaus im Sihlthal. Architekt O. STOCK, Zürich



Bilder 9 und 10. Haus in Breganzona. Arch. RINO TAMI, Lugano



Bilder 11 und 12. Reihenhäuser in Holland. Architekten ESCHER & WEILENMANN, Zürich

schlürft. Die serienmässig hergestellten Tessinerhüsi, Bernerchalets, Bündnerhäuser usw., die unsere Heimat in den letzten Jahren wahllos überfluteten, legen ein bedenkliches Zeugnis ab. Noch schlimmer als diese leicht erkennbaren Verstöße gegen den guten Geschmack sind jedoch die Edelkitscherzeugnisse, die, in scheinbar vornehmes Gewand gehüllt, überall dort auftreten, wo an das Gefühl appelliert wird.

Hier hat die neue Zeitschrift ein weites und dankbares Tätigkeitsfeld. Es weht ein frischer Wind, es herrscht ein froher Geist in ihr. Gelegentlich möchte man sich freilich für all die vielen freundlichen Anregungen eine einfachere und weniger aufdringliche Aufmachung wünschen, ein etwas bescheideneres Gehaben, damit die Zeitschrift auch in der Wohnung des einfachen Bürgers Eingang finde und ihr Inhalt von ihm ernst genommen werde.

Das erkorene Thema, das leicht zu Wiederholungen verleitet, ist im Rahmen einer Vierteljahreszeitschrift sicher richtig gewählt. Der zeitliche Abstand zwischen den Erscheinungsterminen der einzelnen Nummern lässt den Leser vergessen, wenn dieses oder jenes früher schon einmal geschildert wurde. Manches kann man ja gar nicht oft genug wiederholen. Daher ist es erfreulich, dass in allen bisher erschienenen Nummern die engste Verbindung zwischen Wohnraum und Garten gefordert und in den verschiedensten Varianten vorgetragen wird.

Hans Fischli setzt sich in zwei beachtenswerten Beiträgen (einer davon füllt die ganze Nummer 7 aus) mit diesem Problem auseinander. Er weitet seine Gedanken so breit aus, dass er schliesslich zu einer völlig neuen Konzeption der Siedlung kommt, die eine Verbindung zwischen Garten und Haus auch für das bescheidene Portemonnaie ermöglichen soll. Leider sind wir noch nicht so weit. Unsere Städte und Dörfer, ja sogar viele der neuen Siedlungen werden heute noch nach veralteten Gesichtspunkten entworfen und gebaut. Der Beitrag Fischlis kann daher als Richtlinie für eine zukünftige Entwicklung betrachtet werden.

Viele der gezeigten Beispiele können nur in der Form von Projekten vorgeführt werden. Zeichnungen und Skizzen sind daher häufig die Mittel, womit die vorgetragenen Ideen dargestellt werden müssen. Es liegt eben daran, dass nur verhältnismässig wenig in den Rahmen passende ausgeführte Objekte vorliegen und auch diese sind nicht für jeden Bauherrn bestimmt, denn die meisten setzen beträchtliche Mittel zu ihrer Verwirklichung voraus. Schade, möchte man sagen, dass es sich nur wenige leisten können, so zu wohnen, so Ferien zu machen. Die Wirklichkeit, man möchte fast sagen die traurige tatsächlich stattfindende Entwicklung in den Kleinstädten und Industriedörfern zeigt, dass man weit von den vorgeschlagenen Gedanken entfernt ist. Die Grundstücke der Einfamilienhäuschenflut, die unsere einst so charaktervollen Siedlungen, die Städte und Dörfer überschwemmt, begnügen sich mit den Minimalparzellen, die oft nur 270 m<sup>2</sup> gross sind. Wie Bauklötzchen reihen sich die winzigen Schachteln an den meist von Geometern entworfenen, schachbrettartig angeordneten Strassen auf. Schatten spendende Bäume müssen gefällt werden, weil der Nachbar Sonne haben will, Ruheplätzchen im Freien sind eine Illusion, weil der Nachbar jedes in normaler Lautstärke gesprochene Wort mithören kann; der Garten wird schliesslich zum Wäschehängplatz, bestenfalls zum Pflanzplatz; nach allen Seiten

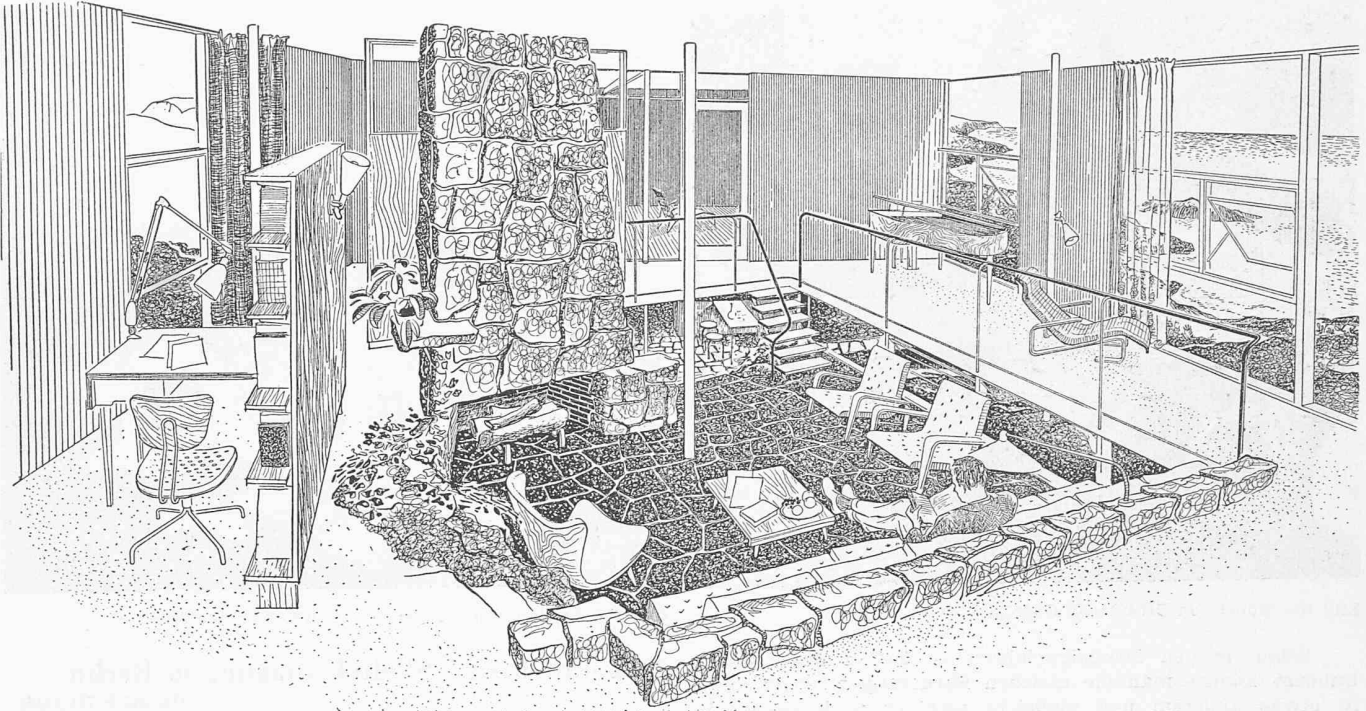


Bild 13. Projekt für ein Haus am Meer.  
Architekt HUGH STUBBINS jr., Lexington Mass. U. S. A.

sich in den minimal vorgeschriebenen Grenzabstand zwängend, muss er den Kindern zum Greuel, den Erwachsenen zur Plage werden. Man meidet den Garten, die Kleinen spielen auf der Strasse, die Grossen suchen sich ein winziges Plätzchen auf den Liegewiesen der überfüllten Strandbäder. Fischlis bemerkenswerte Ausführungen, auf die wir später einmal zurückkommen werden, weisen mit aller Klarheit auf diese Fehlentwicklung hin. Es ist verdienstvoll, dass ihm Verlag und Redaktion so viel Raum gewährten, denn mit blossen Worten können seine Ideen nicht klar genug umrissen werden.

Die im «Bauen + Wohnen» verfolgten Grundsätze, die sich ungefähr vor 25 Jahren aus kleinen Ansätzen entwickelten, können etwa wie folgt zusammengefasst werden: Befreiung der Architektur vom Schema der Ueberlieferung, Gliederung des starren Grundrisses, Unterteilung des Raumes, Oeffnen für Licht, Luft und Sonne. Und doch: heute ist man weit davon entfernt, die völlige Auflösung und Vernichtung des Raumes oder das Haus als Abstraktion zu propagieren. Ein beachtenswerter Aufsatz Theo Schmidts zeigt deutlich, dass die Extravaganzen eitler Extremisten, die jede Wohnlichkeit durch das vollständige Einreissen der Mauern, das Verglasen ganzer Wände usw. vernichteten, heute abgelehnt werden; denn es zeigte sich, dass man doch nicht ganz im Freien wohnen kann.

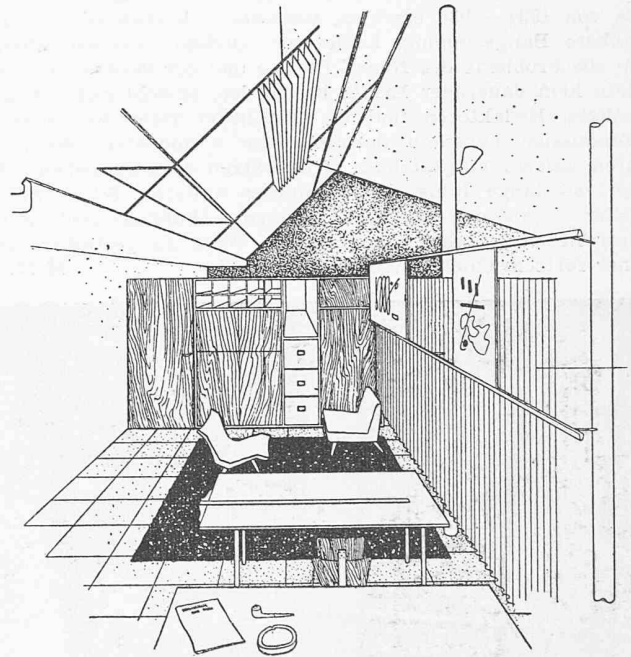


Bild 14. Haus in der Stadt,  
Architekt KAZUMI ADACHI, Los Angeles



Bild 15. Drei Boudoir-Entwürfe von ERIKA THÖNE

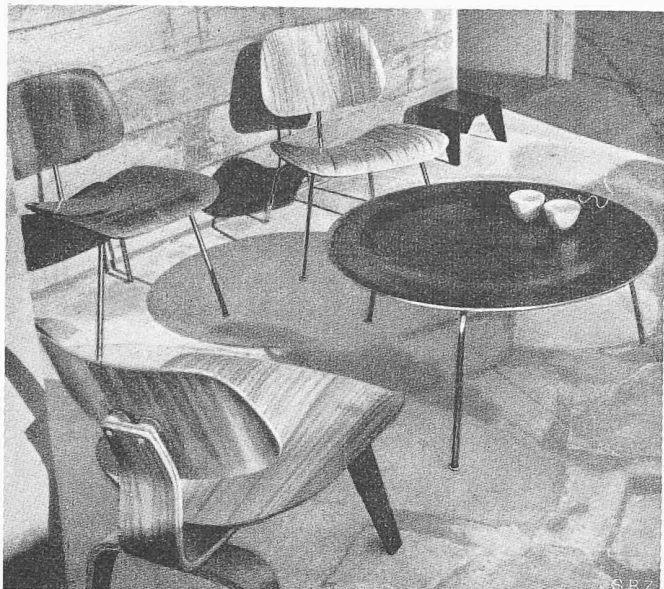


Bild 16. Möbel von CHARLES EAMES, Los Angeles

Schon in den Dreissigerjahren zu Zeiten des «Neuen Bauens» konnte man die gleichen Forderungen, wenn auch in etwas anderem und vielleicht weniger wirkungsvollem Gewande vernehmen. «Weiterbauen», die Beilage der SBZ, die von 1934—1936 erschien, bemühte sich ebenfalls um die saubere Baugesinnung. Leider war diesem Diskussionsblatt für die Probleme des Neuen Bauens und der verwandten Gebiete kein dauernder Erfolg beschieden, obwohl sich die damaligen Redaktoren und die Mitglieder ihrer Redaktionskommission beruflich durchzusetzen vermochten. Sie sind ihren damals aufgestellten Grundsätzen treu geblieben, obwohl sie lange Jahre allein kämpfen mussten. So ist es zu hoffen, dass es der Zeitschrift «Bauen + Wohnen» auch unter ihrer neuen Redaktion gelinge, ein Werk zu gestalten, das einer fortschrittlichen Wohnkultur dient.

H. M.



Bild 16. Ferienhaus in Gandria. Arch. JACQUES SCHADER, Zürich

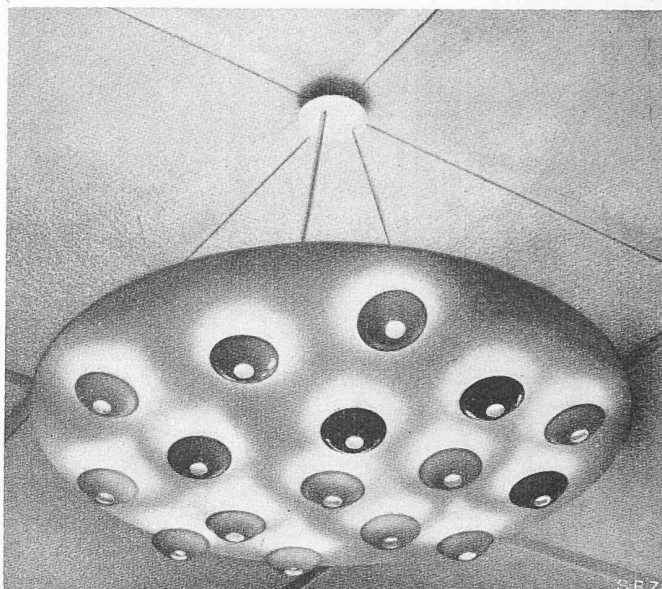


Bild 17. Beleuchtungskörper von SARFATTI, Mailand

## Gesamtdeutsche Städtebautagung in Berlin

DK 061.3 : 711.4 (43)

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Sitz Frankfurt a. Main, hielt am 6. und 7. Mai 1950 seine VII. Arbeitstagung in Berlin ab. Die Ergebnisse dieser stark beachteten und aus dem Ausland und Gesamtdeutschland überaus gut besuchten Tagung wurden wie folgt zusammengefasst:

1. Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in Deutschland nach dem Kriege macht sorgfältige städtebauliche und landesplanerische Untersuchungen über die *richtige Standortwahl beim Wohnungsbau* notwendig. Die knappen Geldmittel sollten grundsätzlich dorthin gelenkt werden, wo die Arbeitsstätten auf weite Sicht einen echten Wohnungsbedarf erwarten lassen und denjenigen Bevölkerungskreisen zugute kommen, die ihrer am dringendsten bedürfen.

2. Bei der Beurteilung von Wohnungs- und Hausformen sind verfeinerte Methoden notwendig, um eine *richtige Bewertung* der nutzbaren Wohnflächen, besonders unter hygienischen, volksbiologischen und wohnwirtschaftlichen Gesichtspunkten, vornehmen zu können.

3. Der bisherige *Aufbau zerstörter Städte* lässt eine *Fehlentwicklung* erkennen, indem die Wohnungsneubauten fast nur in den Aussengebieten oder sogar auf neu zu erschliessendem Gelände errichtet werden, während in der Innenstadt die von Trümmern geräumten Flächen an fertigen Strassen ungebaut bleiben, da die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen einer *zeitgemässen Bodenordnung*, hinsichtlich Inanspruchnahme von Bauland, Enteignung, Entschädigung und Bewertung fehlen. Diesbezügliche bundesgesetzliche Regelungen sind daher dringend erforderlich.

4. In den Planungen verfügen die Städtebauer weitgehend über den Boden und seine Nutzung. Die ständige Entwicklung der Städte lässt die Erkenntnis reifen, dass entsprechende *bodenrechtliche Regelungen* auf weite Sicht getroffen werden müssen.

5. Der Neuaufbau der Ortschaften erfordert *neuzeitliche Bauordnungen*, in deren städtebaulichem Teil unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte eine Auflockerung bisher stark überbauter Gebiete geregelt wird. Dabei sind vor allem auch die Anforderungen einer ausreichenden Belichtung, Belüftung und Besonnung nach festgelegten Massstäben zu erfüllen und die Einwohnerdichten durch Festsetzung angemessener Ausnutzungsziffern zu begrenzen.

6. Neben den Mitteln der Bau- und Bodengesetzgebung sind *Regelungen der Finanzierung des Aufbaues* zu treffen, durch die erreicht wird, dass die Finanzierungsmittel den förderungswürdigsten Bauvorhaben zufließen. Dies gilt sowohl für die öffentlichen wie für die privaten Mittel.

7. Erforderlich werdende *Entschädigungsregelungen* dürfen die notwendigen städtebaulichen und Raumordnungsmassnahmen nicht durch ihre Schwerfälligkeit ungebührlich verzögern oder gar unmöglich machen.